

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 47

Artikel: Zum Kapitel der Idioten-Fürsorge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. Nov. 1905.

Nr. 47

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminar Direktoren: F. E. Kunz, Hiltkirch, und Jakob Gröninger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Goshau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storch“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Bum Kapitel der Idioten-Fürsorge.

Die „Verhandlungen“ der V. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, die im Juni l. J. in St. Gallen tagte, sind sehr interessant. Sie liegen heute in Hestform vor, umfassen in die 170 Seiten und sind gesammelt von den um die Sache sehr verdienten Herren Sekundar-Lehrer Auer, Direktor R. Kölle und Lehrer H. Graf. Auch die früheren Jahrgänge der „Verhandlungen“ verdienen alle Beachtung. So behandeln die von 1903 den „Schwachsinn der Kinder, die Stellung der Lehrkräfte an bezüglichen Anstalten, Stellung der Lehrer an Spezial-Klassen, Sorge für die Schwachsinnigen und Schwachbegabten“ zc., alles Themen, die von großer, praktischer Bedeutung sind.

Aus den diesjährigen „Verhandlungen“ sei in erster Linie auf das „Arbeitsprogramm“ von G. Auer hingewiesen, das die St. Galler Konferenz grundsätzlich genehmigte und als Diskussions-thema für die nächste Tagung festlegte. Das groß angelegte „Programm“ bildet die organische Fortsetzung der „Grundzüge des Schweizerischen Rettungswerkes für die unglückliche Jugend.“ Herr Auer stellte jene

„Grundzüge“ 1899 in Arau auf, und die damalige Versammlung billigte sie im allgemeinen. Seither sind aber große Fortschritte erzielt worden, die Konferenz hat sich erweitert und vertieft, weshalb Hr. Uer dazu kam, dies Jahr ein den heutigen Anschauungen und Verhältnissen entsprechendes Arbeitsprogramm aufzustellen.

In diesem „Arbeitsprogramm“ zeichnet Uer das Endziel, die Hauptaufgabe der Konferenz, „den geisteschwachen Kindern allen zu einer sachverständigen Erziehung und Ausbildung zu verhelfen und sie dadurch zu einem menschenwürdigen Dasein zu befähigen“. Des Weiteren spricht er 1) von der „gesetzlichen Grundlage des Rettungswerkes“, 2) von den „praktischen Maßnahmen zur Erziehung der geisteschwachen Kinder in den Jahren der Schulpflicht“, 3) „von der Beschaffung der Geldmittel“, 4) von der „Heranbildung geeigneter Lehrkräfte“, 5) vom „rechten Geist“, 6) von der „Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt auf das Vorhandensein von körperlichen und geistigen Mängeln“, 7) von der „Sorge für die Geisteschwachen nach dem Austritt aus den Hilfsschulen und Anstalten durch Anleitung zu regelmäßiger Beschäftigung“, 8) von den „besonderen Bestimmungen für die Geisteschwachen im bürgerlichen Recht“, 9) von der „Versorgung der Bildungsunfähigen“, 10) von der „Erforschung der Ursachen der Geisteschwäche und deren Bekämpfung durch vorbeugende Maßnahmen“ und 11. von der „Propaganda für die Bestrebungen der Idioten-Konferenz“. Dieses „Arbeitsprogramm“ verdient, ohne daß man zu den einzelnen Anregungen positiv Stellung nimmt, alle Anerkennung; denn es ist sprechendster Zeuge, daß Herr Uer in Sachen rastlos und zielklar arbeitet und beste Absichten hat. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß eine nächste Konferenz die Sache in die Tiefe besprechen wird, zumal das Programm nicht ein Jahrespensum, sondern eine in weite Zukunft reichende Aufgabe bedeutet, eine Aufgabe, die tatsächlich nur im Geiste jener christlichen Liebe zu vollenden ist, von der es heißt, „sie ist eine göttliche Kraft“. Und diese Liebe als „göttliche Kraft“ hat Arbeit in Überfülle, will sie Uers Absichten in Wirklichkeit setzen, und bedarf dazu neben dem Segen des Himmels und neben der stärkenden Kraft der Gnade auch greifbare Staatshilfe. Mag aber das Uer'sche Programm noch so weit angelegt sein, durchführbar ist es. Und alle Achtung vor dem Gedankenfluge des Autors, bei solchen Aufgaben heißt es: Frisch angreifen, tiefgründig arbeiten und einen strikten Plan sich zurechtlegen. Wünschenswert ist es, daß bei Besprechung dieses Arbeitsprogrammes auch die gebildeten Katholiken geistlichen und weltlichen Standes sich recht zahlreich einstellen. Die geistige Armut und

geistige Heimsuchung ist nicht katholischer, nicht protestantischer und nicht jüdischer Provenienz, sie trifft sogar den Atheismus, und mag er noch so selbstbewußt auf dem Rothurn einherschreiten. Also gemeinsam arbeiten, weil das Übel ja auch alle trifft, und weil die Staatshilfe, die absolut nötig ist, aus aller Geld fließt. Wenn daher an der St. Galler Tagung vielleicht keine zwei Duzend ausgesprochene Katholiken teilgenommen, so ist das bedauerlich und doppelt zu verurteilen, weil im zwölfköpfigen Vorstande auch ein vortrefflicher katholischer Priester Sitz und Stimme hat: es ist das der Hochw. Hr. Pfarrer und Erziehungsrat Britschgi in Sarnen. Also an nächste Tagung wollen wir katholischerseits zahlreicher gehen. Nicht etwa um konfessionelle Polemik zu treiben, Gott bewahre, wohl aber, um unser Interesse am betäubenden Löse der geistig Armen laut zu bekunden und auch Hand zu reichen zur Besserung von deren Los. Diese Haltung sei unsere Art Anerkennung für das mannhafteste Arbeitsprogramm des Herrn Auer.

Es sei noch angetönt, daß die „Verhandlungen“ die Mitglieder des Vorstandes der Konferenz, das diesjährige Programm, die Teilnehmerliste und die Liste der verschiedenen Komitees anführt. Die Konferenz dauerte zwei Tage. Am ersten Tage behandelte Lehrer Nüesch in St. Gallen „Das Schweizerische Lesebuch für Spezialklassen und Anstalten für geisteschwache Kinder“, die in folgenden 4 Thesen gipfelte:

1. Der Unterricht mit geisteschwachen Schülern erfährt durch ein für sie besonders bearbeitetes Lesebuch Erleichterung und Förderung
2. Den von einem Kollegium Schweizerischer Lehrer herausgegebenen drei Hefen „Mein Lesebüchlein“ sollte ein viertes (letztes) Heft angefügt werden.
3. Bei Zustimmung der Konferenz zu These 2 scheint es in der Aufgabe der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen zu liegen, die Schaffung dieses vierten Hefes (Bearbeitung und Finanzierung) an die Hand zu nehmen.

4. Die Schweizer. Konferenz für das Idiotenwesen muß, falls der Gebrauch eines besondern Schweizerischen Lesebuches für geisteschwache Schüler allgemein beliebt, als diejenige Instanz angesehen werden, von der Neubearbeitung und Neuauflagen dieses Lehrmittels besorgt werden.

1. Botant Jauch in Zürich II billigte in eingehendem Botum die Thesen. Das Endresultat der Diskussion und des Vortrages reifte in folgenden Beschluß aus:

„1. Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen unterstützt die Bestrebungen, die auf die Erstellung von geeigneten Lehr-

und Veranschaulichungsmitteln für die geisteschwachen Kinder hinzielen, nach Kräften und betrachtet die Schaffung eines besonderen Lesebuches als die dringlichste Aufgabe.

2. Die Konferenz spricht den Verfassern des „Schweizerischen Lesebuches für die schwachbefähigten Kinder“ für diese tüchtige Arbeit ihren Dank und ihre Anerkennung aus und empfiehlt die vorliegenden ersten drei Teile den Behörden und Aufsichtskommissionen der Spezialklassen und Erziehungs-Anstalten angelegentlich zur Einführung.

3. Zu dem Antrag, die Konferenz möchte die Schaffung des vierten Teiles an die Hand nehmen und in Zukunft die Neuauflagen und den Vertrieb dieses Lehrmittels selber besorgen, nimmt die Konferenz zur Zeit noch eine zuwartende Stellung ein und gewärtigt hierüber vorerst den Bericht und Antrag ihres Vorstandes.

4. Der Vorstand wird beauftragt, sich zu diesem Zwecke mit den Verfassern des Lesebuches ins Einvernehmen zu setzen, und erhält Vollmacht, die weiteren zur Förderung der Lesebuchfrage nötigen Schritte zu tun.“

2. Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat in Zürich, sprach über „Die Geisteschwachen in der Gesetzgebung und im bürgerlichen Leben“. Herr Dr. Zürcher behandelt a) vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Entstehungsurachen des Idiotismus; b) Maßnahmen zum Schutze der Gesellschaft gegen Schädigungen durch gefährliche Schwachsinrige und c) Maßnahmen zum Schutze der Schwachsinrigen, insbesondere gegen Mißhandlung und Ausbeutung.

Auf Antrag von Herrn Erziehungsrat Jakob Biroll fand folgende Resolution Annahme:

„Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen anerkennt mit hoher Genugtuung, daß die beiden Vorentwürfe für ein einheitliches Schweizerisches Zivil- und Strafrecht vortreffliche Bestimmungen zum Schutze der Geisteschwachen und zur Bekämpfung des Schwachsinns enthalten. Sie ist von dem lebhaften Wunsche bejeelt, daß diese Bestimmungen in den definitiven Gesetzen nicht abgeschwächt werden, und daß die Rechtseinheit möglichst bald und möglichst glücklich zur Durchführung gelange.“

Damit hatten die Verhandlungen des ersten Tages ihren Abschluß erreicht.

(Schluß folgt.)

